

Kirsten Braun

i. A.

Breitensportliche Veranstaltung - Reiten

Anlässlich der Eröffnung unseres neuen Reitplatzes

Datum: Samstag, 27.06.2020

Ort: Reitschule Dannenberg, An der Reitschule 6, 29451 Dannenberg

Veranstaltungsleitung: Nanette Kaiser

Nennschluss: 25.09.2020 (Nennung FN-Online – NeOn nicht möglich)

(Nennungen werden nach Eingang bearbeitet)

Nennungen an:

Reitschule Dannenberg

An der Reitschule 6

29451 Dannenberg

05861-7015 oder 0151 59498027

kaiser.nanette@gmail.com

Das Nenngeld muss überwiesen werden, wenn die Nennung per Mail bestätigt worden ist.

Kontakt: Telefon E-Mail

Mobil 0151 59498027

Vorläufige ZE:

Sa., 27.06. ab 11h: 1, 2, 3, 4

Richter: N.N.

Parcoursaufbau: N. Kaiser

Teilnahmeberechtigt:

Stammitglieder der Kreisreiterverbände Lüchow-Dannenberg und 5 Einzelreiter

Besondere Bestimmungen: .

- Maßgebend sind die allgemeinen und besonderen Bestimmungen des Pferdesportverbandes Hannover e.V., die WBO, Aufgabenheft –Reiten- gem. LPO
- Für alle Pferde/Ponys ist ein Equidenpass mitzuführen.
- Für alle teilnehmenden Pferde/Ponys gilt Impfschutz gem. LPO
- Es sind Nennungsformulare der WBO zu verwenden – mit Altersangabe des Teilnehmers und des Pferdes/Ponys – bei minderjährigen muss ein Erziehungsberechtigter die Nennung unterschrieben haben.
- Jeder Teilnehmer / Erziehungsberechtigter bestätigt mit der Nennungsunterschrift, dass für sein Pferd/Pony eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen wurde.
- Die Ausrüstung für Pferd/Pony und Teilnehmer muss den Bestimmungen der WBO bzw. der Ausschreibung der einzelnen Wettbewerbe entsprechen
- Jedes Pferd/Pony ist pro Tag höchstens 3-mal startberechtigt. Führzügelklasse zählt nicht als Start.
- Einsätze sind bis einen Tag vor dem Turnier (nach bestätigter Nennung) zu überweisen.
- Der Ausbildungs- und Förderbeitrag beträgt 1,--Euro je reservierten Startplatz und ist der Nennung beizufügen

Zusätzlich müssen unter allen Umständen bestimmte Corona Schutzmaßnahmen eingehalten werden:

- pro Reiter/-in ist nur eine Begleitperson zulässig (es gibt keine Ausnahmen)
 - Unter www.reitschule-dannenberg.de finden Sie ein Formular "Anwesenheitsnachweis ". Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben - bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) - an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder sowie Kontrolle von selbst mitgebrachtem Mund-/Nasenschutz.
 - Zuschauer sowie Pferdebesitzer sind nicht gestattet.
 - Parkplatzzeiger/Hygienebeauftragten usw. muss Folge geleistet werden
 - Starbereitschaft ist ausschließlich telefonisch zu erklären Freitag, 26.6. 18-20h
 - bei nicht Einhalten der Regeln erfolgt Ausschluss von der Veranstaltung
 - Teilnehmernachträge während der Veranstaltung sind nicht zulässig.
 - Die Meldestelle ist nur telefonisch erreichbar (kein persönlicher Kontakt).
- Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen.
Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
Die Aufenthaltszeit auf dem Gelände ist auf ein Minimum zu beschränken.

Zusatzgebühr von 7,00 € pro Startplatz, die im Nenngeld enthalten ist.
Der Beitrag beinhaltet die Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie, ohne diese eine Durchführung des Turnieres nicht möglich ist.

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Auszüge Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

§ 1.Abs.1 Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

§ 1.Abs.8 Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen ist zulässig, wenn

- 1.) diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
- 2.) ein Abstand von 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,
- 3.) Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden.,
- 4.) Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume, ausgenommen Toiletten, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie zum Beispiel Schulungsräume , geschlossen bleiben,
- 5.) beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden,
- 6.) Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen sind und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, auf das erforderliche Minimum vermindert wird. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes nach Satz 1 Nr. 2 betreten und genutzt werden.

§ 2.Abs.1 Physische Kontakte einer Person außerhalb der eigenen Wohnung sind nur erlaubt, wenn dabei die in den Absätzen 2 und 3 genannten Bedingungen eingehalten werden.

§ 2.Abs.2 In der Öffentlichkeit einschl. des öff. Personenverkehrs und dessen Wartebereiche sowie der Wartebereiche im Flugverkehr hat jede Person soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt nicht gegenüber solchen Personen, die dem Hausstand der pflichtigen Person oder einem weiteren Hausstand angehören. Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit, die das

Abstandsgebot nach Satz 1 gefährden, sind untersagt. Dies gilt insbesondere für Gruppenbildungen, Picknick oder Grillen im Freien. Für die körperliche und sportliche Betätigung im Freien gilt abweichend von Satz 1 ein Mindestabstand von zwei Metern. §2 Abs.3 Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist vorbehaltlich des Satzes 2 jeder einzelnen Person gestattet. Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind auf höchstens zwei Personen beschränkt; hiervon ausgenommen sind Zusammenkünfte einer Person mit Angehörigen sowie mit Personen, die dem eigenen oder einem weiteren Hausstand angehören.

Zu widerhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden!

Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920, 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden.

1. Führzügel-WB / WBO WB 221 (E)

Pferde: 4j.+ält.

Teiln. Junioren, Jahrg.10-16 LK 0, die an keinem weiteren WB teilnehmen
Wertung in zwei Abteilungen.

1. Abteilung: Stammmitglieder der Reitschule Dannenberg, Ponyclub

2. Abteilung: Stammmitglieder

Je Teilnehmer 1 Pferd/ Pony. Die Führer (aus dem engsten „Familienkreis“ des Reiters kommend) müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Ausr. WB 221 Richtv: WB 221

Einsatz: 15,00 €; VN: 5, je Abteilung max. 8 Teilnehmer, SF: E

2. Reiter-WB Schritt - Trab / WBO WB 233 (E)

Pferde: 5j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. 2014 +ält. LK: 0,7, die an keinem weiteren WB teilnehmen

Ausr. WB 233 Richtv: WB 233

Je TN 1 Pferd/Pony

Je Pony/Pferd 1 TN, Schulpferde dürfen 2 x starten

Geritten wird in zwei Abteilungen, Teilung nach Alter der TN

Einsatz: 15,00 €; VN: 5, je Abteilung max. 6 Teilnehmer, SF: O

3. Reiter-WB Schritt - Trab - Galopp / WBO WB 234 (E)

Pferde: 5j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. 2014 +ält. LK: 0,7

Ausr. WB 234 Richtv: WB 234

Je TN 1 Pferd/Pony

Je Pony/Pferd 1 TN, Schulpferde dürfen 2 x starten

Geritten wird in zwei Abteilungen, Teilung nach Alter der TN

Einsatz: 15,00 €; VN: 5, je Abteilung max. 6 Teilnehmer, SF: F

4. Springreiter-WB / WBO WB 261 (E)

Pferde: 5j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl., 2012+ält. LK: 0,7

Ausr. WB 261 Richtv: WB 261

Je TN 1 Pferd/Pony

Je Pony/Pferd 1 TN, Schulpferde dürfen 2 x starten

Anf.: 4 Sprünge ca. 50 cm, 1. Sprung aus dem Trab

Einsatz: 15,00 €; VN: 5, je Abteilung max. 12 Teilnehmer, SF: P